

## 6. und 7. Weiterbildungskurs „Öffentliches Gesundheitswesen“

### Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen

Viele Jahrzehnte bildete der Lehrgang für Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens den Abschluss der fünfjährigen Ausbildung zur Amtsärztin/zum Amtsarzt (APO-Amtsarzt/staatsärztliche Prüfung) bzw. der Weiterbildung zur Fachärztin und zum Facharzt für ÖGW. Die APO-Amtsarzt wurde am 11.06.2005 aufgehoben. Gleichzeitig trat in NRW die **Verordnung über die Weiterbildungsabschnitte in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens und über den Weiterbildungskurs im Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ vom 17. 4. 2005** in Kraft (GV.NRW. S. 595). Im Land Nordrhein-Westfalen regelt diese Verordnung mit den Weiterbildungsordnungen für das Fachgebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe das ärztliche Weiterbildungsrecht im Gebiet „ÖGW“. Auch in den anderen Trägerländern wurde das bisher staatlich geregelte Fachgebiet „ÖGW“ vollständig in die Systematik des sonstigen ärztlichen Weiterbildungsrechts übertragen, d.h. in die alleinige Zuständigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung verlagert. **Damit sind die jeweiligen Landesärztekammern die allein zuständigen Behörden für das Fachgebiet „ÖGW“ geworden.** Unabhängig von den unterschiedlichen Zuständigkeiten ist in allen landes- oder kammerrechtlichen Regelungen eine theoretische Weiterbildung im Umfang von mindestens 720 Stunden (6 Monate) festgelegt. Die gesamte theoretische Kursweiterbildung besteht aus sechs thematisch abgegrenzten Modulen (siehe Verordnung), die grundsätzlich auch einzeln absolviert werden können.

### Weiterbildung zur Zahnärztin/zum Zahnarzt für ÖGW Teil 1 (Kursmodule A1 bis A3)

Die Rechtsgrundlage für die Gebietbezeichnung „Zahnarzt/Zahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen“ ist in NRW die **Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Zahnarzt und zur Zahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen (WOZÖGW) vom 21.11.1991** (GV. NRW. S. 543) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306).

Insgesamt umfassen die Kursteile 1 und 2 mindestens 400 Stunden theoretische Weiterbildung.

### Weiterbildung zur Fachapothekerin/zum Fachapotheker für ÖGW

Die Weiterbildung der Fachapotheker/-innen für Öffentliches Gesundheitswesen ist in NRW in der **Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zur Fachapothekerin/zum Fachapotheker für Öffentliches Gesundheitswesen (WOAÖGW) vom 1.3.2000** (GV. NRW. S. 346) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332) geregelt. Diese Verordnung schreibt eine theoretische Weiterbildung von 200 Stunden vor. Das Kursmodul A1 wird auf diese Weiterbildung angerechnet.

Hinweis	Es besteht eine Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs „Public Health“.
Zielgruppe	Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Apothekerinnen und Apotheker
Veranstaltungsort	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Kanzlerstr. 4, 40472 Düsseldorf
Veranstaltungsleitung	Dr. med. Wolfgang Müller
Kontakt	Ellen Steinbach Tel.: 02 11/3 10 96-32
Anmeldeschluss	Für die Module <b>A4</b> bis <b>A6</b> des 6. Weiterbildungskurses ÖGW: 1. Dezember 2011 Für die Module <b>A1</b> bis <b>A3</b> des 7. Weiterbildungskurses ÖGW: 1. Juli 2012
Besonderer Hinweis	Die Teilnehmerzahl für die Module <b>A2</b> bis <b>A6</b> ist auf 25 Personen begrenzt.

A 1 - A 6

## **Module des 6. Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ 2011/2012**

Die Module A1 bis A3 des 6. Weiterbildungskurses ÖGW haben im Jahr 2011 stattgefunden.

A 4

### **Gesundheitsförderung und Prävention, lebensphasen- bezogene, zielgruppen- und problemlagenspezifische Gesundheitshilfen**

(Leitung: PD Dr. E. Sievers, MPH/Dr. P. Wiemer/N.N.)  
2. Mai bis 15. Juni 2012

A 5

### **Hygiene öffentlicher Einrichtungen, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umweltmedizin, Gefahren- und Risikomanagement**

(Leitung: Dr. H. Istas/N.N.)  
9. Januar bis 17. Februar 2012

A 6

### **Medizinische Begutachtungen, Gerichtsmedizin, gericht- liche Psychiatrie**

(Leitung: Dr. P. Wiemer)  
18. Juni bis 11. Juli 2012

## **Module des 7. Weiterbildungskurses „Öffentliches Gesundheitswesen“ 2012/2013**

A 1

### **Öffentliche Gesundheitssicherung, Europäische Gesund- heitssysteme, Recht und Verwaltung**

(Leitung: Dr. W. Müller/N.N.)  
24. September bis 19. Oktober 2012

A 2

### **Management im öffentlichen Gesundheitswesen, Quali- tätsmanagement, Organisationsentwicklung**

(Leitung: Dr. W. Müller/N.N.)  
19. November bis 14. Dezember 2012

A 3

### **Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesund- heitsplanung**

(Leitung: Dr. D. Starke)  
22. Oktober bis 16. November 2012

## A1 - A6

## A

Die Module A4 bis A6 des 7. Weiterbildungskurses ÖGW werden in der ersten Jahreshälfte 2013 stattfinden.

**Anfragen**

Ellen Steinbach  
Tel.: 02 11/3 10 96-32

**Hinweis**

Die thematisch abgeschlossenen Module können – soweit freie Kursplätze zur Verfügung stehen – auch einzeln als **Fortbildungsveranstaltung** von weiteren akademischen Fachkräften gebucht werden.